***Anmeldezeitraum vom 15.01.-15.03. des laufenden Jahres***

# Anmeldung Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung für das Kind

---

Name des Kindes

## 1. Betreuungsumfang

Mein/ unser Kind besucht die ☐ Neunlindenschule in Ihringen.

☐ Mambergschule in Wasenweiler.

***Hinweise zur Buchung:***

*Die Kernzeitbetreuung endet um 13:20 Uhr. Eine reine Nachmittagsbetreuung ist nicht möglich. Die Buchung der Nachmittagsbetreuung 14 Uhr - 16:30 Uhr ist nur in Kombination mit dem Nachmittagsblock 13:20 – 14:00 Uhr möglich.*

**Betreuungsangebote für die Schüler*innen der Neunlindenschule**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für ein Schuljahr ab dem .....

(nur zum 01. eines Monats möglich) für die

☐ Kernzeitbetreuung – Variante 1 (07.20 Uhr - 13:20 Uhr)

☐ Kernzeitbetreuung – Variante 2 (07:20 Uhr - 08.05 Uhr)

☐ Kernzeitbetreuung – Variante 3 (12:00 Uhr – 13:20 Uhr)

☐ Nachmittagsbetreuung – Variante 1 (13:20 Uhr - 14.00 Uhr)

☐ Nachmittagsbetreuung – Variante 2 (14:00 Uhr - 16.30 Uhr)

an.

**Betreuungsangebote für die Schüler*innen der Mambergschule**

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für ein Schuljahr ab dem …….....

(nur zum 01. eines Monats möglich) für die

☐ Kernzeitbetreuung – Variante 1 (07.20 Uhr - 13:20 Uhr)

☐ Kernzeitbetreuung – Variante 2 (07:20 Uhr - 08.05 Uhr)

☐ Kernzeitbetreuung – Variante 3 (12:00 Uhr - 13:20 Uhr)

☐ Nachmittagsbetreuung (13:20 Uhr bis 14.30 Uhr)

an.

## 2. Angaben über das Kind

Name, Vorname ……

geboren am …… in ……...

Anschrift …….

## 3. Angaben über die Erziehungsberechtigen

### a) Elternteil 1

Name, Vorname ……

Anschrift …….

Telefon privat .....Handy .....

E-Mail-Adresse ……..……

### b) Elternteil 2

Name, Vorname ……

Anschrift …….

Telefon privat .....Handy .....

E-Mail-Adresse ……..

## 4. Angabe Geschwisterkinder im gleichen Haushalt unter 18 Jahren:

Name .....geboren am.....

Name .....geboren am.....

Name .....geboren am.....

Name .....geboren am.....

**Sollte eines der Geschwisterkinder das 18. Lebensjahr vollendet haben, bitten wir Sie, dies umgehend mitzuteilen, ebenso die Geburt eines weiteren Kindes.**

## 5. Wichtige Hinweise:

a) Die Anmeldung zur Kernzeit- u. Nachmittagsbetreuung gilt verbindlich für ein Schuljahr und kann nur aus wichtigem Grund (Wegzug, Schulwechsel) gekündigt werden.

b) Vor Beginn der Betreuung ist ein Nachweis darüber vorzulegen, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Schutz gegen Masern vorhanden ist. Weitere Hinweise hierzu finden Sie am Ende dieses Formulars.

c) Bitte registrieren Sie sich über die von der Schule bekannte Plattform EduPage. Alle Informationen der Schulkindbetreuung werden ausschließlich über diese Plattform verschickt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über das Sekretariat der Schule.

d) Bei Abwesenheit Ihres Kindes im Krankheitsfall oder aus sonstigen Gründen beachten Sie folgendes:

- Kinder der Kernzeitbetreuung (Beginn: 07:20 Uhr) müssen bis spätestens 07:40 Uhr in der Betreuungseinrichtung anwesend sein. Die Abmeldung der Kinder aufgrund Krankheit etc. hat bis spätestens 07:30 Uhr zu erfolgen.
- Kinder der Kernzeit- u. Nachmittagsbetreuung müssen sich zu Beginn der jeweiligen Betreuungszeit beim Personal melden, um die Anwesenheit zu bestätigen.
- Die Abmeldung der Kinder, die früher als zur angemeldeten Zeit nach Hause gehen, muss zu Beginn der Kernzeit- u. Nachmittagsbetreuung erfolgen.
- Die Betreuungskräfte sind zusätzlich zur EduPage Schul-App auch über E-Mail: info@betreuung.ihringen.de oder Tel.-Nr. 07668/9954715 zu erreichen.

e) Wenn Ihr Kind am warmen Mittagstisch in der Mensa teilnehmen soll, müssen Sie sich über das Buchungssystem anmelden und registrieren. Die Zugangsdaten und weitere Informationen erhalten Sie über das Sekretariat der Schule.

f) Kinder der Nachmittagsbetreuung wird die Möglichkeit gegeben, die Hausaufgaben während der Betreuungszeit zu erledigen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich hierbei um keine verpflichtende Hausaufgabenbetreuung handelt und die Verantwortung weiterhin bei Ihnen als Eltern bleibt.

## 6. Einzugsermächtigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühren für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung können per SEPA-Lastschrift-Mandat vom Konto abgebucht. Mit dem SEPA-Lastschrift-Mandat, das Ihnen zusammen mit der Anmeldung übergeben wird, ermächtigen Sie das Rechnungsamt der Gemeinde Ihringen, die Gebühren für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote laut der aktuell gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kernzeit abzubuchen.

## 7. Datenschutzrichtlinien

Bitte füllen Sie die beigefügte Einwilligungserklärung zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus. Bitte beachten Sie außerdem das Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung, das Sie unter dem folgenden Link (https://www.ihringen.de/pb/1856328.html) einsehen oder einen Ausdruck auf Wunsch im Bürgerbüro erhalten können.

## 8. Satzung

Die aktuelle Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die verlässliche Grundschule (Kernzeit) und flexiblen Nachmittagsbetreuung inkl. des Gebührenverzeichnisses der Gemeinde Ihringen wurde gelesen und akzeptiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Einreichung dieser Anmeldung eine Verbindlichkeit für die gesamte Dauer des anzumeldenden Schuljahres für die Schulkindbetreuung erfolgt. Der Gebührenbescheid gilt gleichzeitig als Aufnahme-bestätigung.

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift Elternteil 1 |
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift Elternteil 2 |

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Ihringen, Frau Gündel, Tel. 07668-7108-23 oder E-Mail guendel.michaela@ihringen.de.

**Datenschutzrichtlinien:**

Bitte füllen Sie die folgende Einwilligungserklärung zur Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus. Bitte beachten Sie außerdem das Hinweisblatt zu Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung.

**Einwilligungserklärung**

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name und Vorname der Eltern und des Kindes sowie gegebenenfalls Geschwisterkinder, Anschrift, Angaben zum Studium oder Berufstätigkeit/ ausgeübte Tätigkeit der Eltern, Bankdaten) werden ausschließlich für die Erfüllung des Platzvergabeverfahrens genutzt. Diese Daten sind der Gemeindeverwaltung Ihringen, Bachenstraße 42, 79241 Ihringen bekannt. Nur die notwendigen Daten werden an Dritte übermittelt, sofern dies für deren und unsere dienstlichen Belange erforderlich ist (siehe Hinweisblatt zu Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung).

Wir bitten um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Daten. Die Einwilligung ist völlig freiwillig und jederzeit widerruflich mit Wirkung für die Zukunft (die Datenverarbeitung vor dem Widerruf bleibt rechtmäßig). Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung ist eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe im Rahmen der Kinderbetreuung nicht möglich.

In Zweifelsfragen wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten:

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftrage für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart,
Tel.: 0711/61 55 41 – 0, Fax.: 0711/61 55 41 – 15,
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de , https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bei der Gemeindeverwaltung Ihringen.

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| Name, Vorname | Ort, Datum | Unterschrift Elternteil 1 |
| _____ | _____ | _____ |
| Name, Vorname | Ort, Datum | Unterschrift Elternteil 2 |

**<u>Wichtige Hinweise für die Betreuung</u>**:

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Angaben zu Gesundheit, Allergien und Medikamenten und sonstigen Einverständniserklärungen sorgfältig aus. Diese Informationen sind für die Betreuungskräfte essentiell, um im Alltag und in Notfällen schnell und sicher im Sinne Ihres Kindes handeln zu können.

**Vorname und Nachname des Kindes:**

…….

**In Notfällen zu benachrichtigen:**

Name, Vorname……..Telefon……
Name, Vorname…… Telefon……

**Angaben zu Krankheiten und Medikamenten:**

Liegen bei Ihrem Kind Krankheiten / Allergien vor?

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, welche?.....
……..

**Hat Ihr Kind Auffälligkeiten / sonstige Diagnosen?**

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, welche?.....
……..

**Ist die Einnahme von (Notfall-)Medikamenten notwendig?**

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, bitte geben Sie hier die Details zur Medikamentengabe an:……

……

……

……

***Wichtiger Hinweis:***

***Notfallmedikamente können nur nach Rücksprache und mit einem schriftlichen Attest der behandelnden Ärztin/des behandelten Arztes sowie einer genauen Dosierungsanleitung verabreicht werden. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass die Betreuungskräfte Ihrem Kind die angegebenen Medikamente verabreichen dürfen.***

**Einverständniserklärung zur Medikamentengabe:**

Hiermit erkläre ich, dass die Betreuungskraft der Gemeinde Ihringen berechtigt ist, meinem Kind

**Name des Kindes:** _____

**Geburtsdatum:** _____

die von einem Arzt/einer Ärztin verordneten Medikamente gemäß ärztlicher Anweisung zu verabreichen.

Ich/wir versichere(n), dass die Betreuungskraft über die Dosierung und Art der Verabreichung informiert wurde und alle erforderlichen Informationen zur sicheren Anwendung des Medikaments vorliegen.

Mir/uns ist bewusst, dass die Betreuungskraft keine medizinische Fachkraft ist und die Medikamentengabe ausschließlich nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgt. Eine Haftung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| Name, Vorname Elternteil 1 | Ort, Datum | Unterschrift |

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| Name, Vorname Elternteil 2 | Ort, Datum | Unterschrift |

**Einverständniserklärung**

a) Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Schulgelände stattfinden, teilnimmt.
b) Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf.
c) Ich erkläre, dass mein Kind von mir in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Einrichtung eingewiesen ist.
d) Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei Sondersituationen trage ich Sorge, dass mein Kind abgeholt wird.
e) Ich erkläre, dass mein Kind von den nachfolgend aufgeführten Begleit-Personen in meinem Auftrag von der Einrichtung abgeholt werden kann:
   ……
   ……
   ……

**Schweigepflichtentbindung**

Um Ihr Kind bestmöglich fördern und unterstützen zu können, legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit. Daher führen wir bei Bedarf Kooperationsgespräche mit den zuständigen Lehrkräften und ggf. den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch.

**Ich bin damit einverstanden, dass sich die Betreuungskräfte bei Bedarf mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit über mein Kind austauschen.**

☐ Ja
☐ Nein

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten und dass ich alle Informationen zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt habe.**

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift Elternteil 1 |
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift Elternteil 2 |

✂----------✂

Bitte für Ihre Unterlagen abtrennen

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll bald in unsere Einrichtung aufgenommen werden.
Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, unter anderem Kinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch eine Kopie des Impfausweises („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Bitte beachten Sie:
Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, das ab der Vollendung des ersten Lebensjahres keinen Nachweis vorlegt, nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Kinder selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.
Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:1

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ansprechpartner vor Ort:
Frau Michaela Gündel
07668/7108-23
Guendel.Michaela@Ihringen.de

Für jedes Kind wird die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.